



+ + + SONDERINFORMATION FÜR MANDANTEN UND PARTNER + + +



**KfW-Corona-Hilfe:
Kredite für Unternehmen
(Information der KfW Bank)**

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Ab sofort steht das KfW-Sonderprogramm 2020 zu Verfügung. Die Mittel für das KfW Sonderprogramm sind unbegrenzt. Das Sonderprogramm steht gewerblichen Unternehmen jeder Größenordnung sowie den freien Berufen offen. Die Vergabebedingungen wurden nochmals verbessert. Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 10 Millionen Euro schaffen weitere Erleichterung für die Wirtschaft.

Das KfW-Sonderprogramm 2020 baut auf den Programmen KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit - Universell sowie dem KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung auf, deren Förderbedingungen modifiziert und erweitert wurden.

Zur Deckung vor allem des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs steht das Sonderprogramm für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Auf diese Weise können in erheblichem Umfang liquiditätsstärkende Kredite der Hausbanken mobilisiert werden.

Mit einer maximalen Haftungsfreistellung durch die KfW von bis zu 100 Prozent bei Betriebsmitteln und Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen schöpfen wir die nach EU-Recht zulässige Risikoübernahme voll aus. Das erleichtert Banken und Sparkassen die Kreditvergabe und verbessert für Unternehmen das Kreditangebot am Markt.

Ansprechpartner

Herr Dr. Julius André,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Herr Holger Schulz,
Steuerberater

Herausgegeben von:

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Unternehmen, Selbständigen und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten. Informationen zu den Programmen finden Sie auch auf der Webseite der KfW. Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.

Das KfW-Sonderprogramm 2020 im Einzelnen:

1. KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern.

KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht die Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Das Wichtigste:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
 - Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
 - Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.
- 10 Jahre Laufzeit
- Voraussetzung: Es wurde zuletzt ein Gewinn erwirtschaftet - entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

2. KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind - KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben und zum Stichtag 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten waren, nach EU-Definition.

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragt werden. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht die Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme
- Die Zinssätze wurden gesenkt und liegen für kleine und mittlere Unternehmen bei 1 bis 1,46 Prozent; für große Unternehmen bei 2 bis 2,12 Prozent
- Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten

3. KfW-Kredit für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind

ERP-Gründerkredit - Universell

Wenn das Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. 2 Jahresabschlüsse vorweisen kann, können für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragt werden. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos der Bank. Das erhöht die Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Was bedeuten Risikoübernahme und Haftungsfreistellung?

- Risikoübernahme und Haftungsfreistellung, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt die Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos - den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für den Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernimmt die KfW deutlich mehr Risiko - bei kleinen und mittlere Unternehmen bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %
- Der Kreditnehmer haftet zu 100 % für die Rückzahlung

Auch wenn das Unternehmen weniger als 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. noch keine 2 Jahresabschlüsse vorlegen kann, kann der ERP-Gründerkredit - Universell für Investitionen und Betriebsmittel beantragt werden.

Voraussetzung: Die Bank oder Sparkasse trägt das volle Risiko.

Eine Alternative kann der ERP-Gründerkredit - Startgeld sein. Mit diesem Kredit stehen bis zu 30.000 Euro für Betriebsmittel zur Verfügung - mit bis zu 80 % Risikoübernahme durch die KfW.

In Ergänzung:

Besondere Unterstützungsmaßnahmen gelten für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-selbständige und Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind. Sie verfügen in der Regel kaum über Sicherheiten oder weitere Einnahmen. Diesen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von

- bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente).

Damit sollen insbesondere die wirtschaftlichen Existenzen der Antragsteller gesichert und akute Liquiditätsengpässe wegen laufender Betriebskosten überbrückt werden, zum Beispiel Mieten und Pachten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten. Die Einmalzahlungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Bei Fragen und Problemen rund um die genannten Themen stehen wir Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dr. Julius André
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
E-Mail: j.andre@npp.de
Telefon: 040 – 33 44 6 575

Holger Schulz
Steuerberater
E-Mail: h.schulz@npp.de
Telefon: 040 - 33 44 6 570

IMPRESSUM

NPP spezial gibt die gesetzlichen Neuregelungen, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsanweisungen nur auszugsweise wieder. Für etwaige Informationsfehler übernehmen wir keine Haftung. Die Inhalte der einzelnen Beiträge sind nicht zu dem Zweck erstellt, abschließende Informationen über bestimmte Themen bereitzustellen oder eine Beratung im Einzelfall ganz oder teilweise zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Redaktionelle Auswahl und Kontakt:

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Johannes-Brahms-Platz 1
20355 Hamburg
Tel.: 040 33 44 6 500
E-Mail: office@npp.de Internet: www.npp.de

Redaktionsstand: 9. April 2020